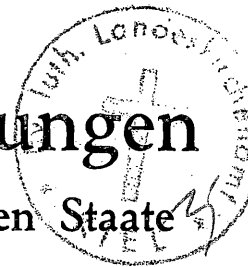


Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1962

Hamburg, 23. November 1962

Nummer 5

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

Verordnung betr. Grenzänderungen zwischen der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd und Kirchengemeinde Finkenwerder.

II. Von der Synode

III. Verwaltungsanordnungen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen
2. Ordination von Hilfspredigern
3. Verleihung der Bugenhagen-Medaille

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

4. Zuweisung von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

VII. Berichtigungen

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

Verordnung betr. Grenzänderungen zwischen der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd und der Kirchengemeinde Finkenwerder

§ 1

Auf Grund eines übereinstimmenden Beschlusses der Kirchenvorstände der Gemeinden St. Pauli-Süd und Finkenwerder werden der Ortsteil Waltershof, die Kleine und Große Dradenau sowie die Aueinsel aus der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde Finkenwerder eingepfarrt.

§ 2

Die neue Grenze zwischen der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd und der Kirchengemeinde Finkenwerder verläuft wie folgt:
von der Grenze der Landeskirche in der Mitte der Unterelbe durch die Mitte des Köhlbrands bis zur Landeskirchengrenze im Köhlbrand.

§ 3

Eine Pastorenstelle der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd geht auf die Kirchengemeinde Finkenwerder über.

§ 4

Aus dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd treten folgende Kirchenvorsteher in den

Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Finkenwerder über:

Herr Hans Artelt,
Frau Christa Artelt
Herr Karl Schregel.

Es wird festgestellt, daß die Zahl der Kirchenvorsteher der Gemeinde Finkenwerder damit vorübergehend die in § 4 Kirchenvorsteherwahlgesetz vorgesehene Zahl von 12 Personen übersteigt. Eine Ergänzung des Kirchenvorstandes nach § 31 Kirchenvorsteherwahlgesetz ist erst wieder zulässig, wenn die Zahl seiner Mitglieder unter zwölf gesunken ist.

§ 5

Das Eigentum an der Matthiaskirche in Waltershof, die auf Staatsgrund steht, geht von der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd auf die Kirchengemeinde Finkenwerder über.

§ 6

Die Verordnung tritt am 1. Januar 1963 in Kraft.
Hamburg, den 8. Oktober 1962

Der Kirchenrat
D Witte

(102)

II. Von der Synode

III. Verwaltungsanordnungen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben vom 15. bis 17. Oktober 1962 die nachstehend aufgeführten Kandidaten der Theologie unter dem Vorsitz von Bischof D Witte das erste theologische Examen bestanden:

- a) Hans-Joachim Frielinghaus
- b) Dr. Günther Gaßmann
- c) Joachim Hofe
- d) Horst Lütten
- e) Werner Möller
- f) Helmut Palmer
- g) Siegfried Peleikis
- h) Gerhard Schaefer
- i) Egbert Staabs
- j) Jürgen Temme

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete für die unter a), c), d) und f) genannten Kandidaten: „Eschatologie und Apokalyptik im Alten Testament“; für die unter g) bis j) genannten Kandidaten: „Das Problem der sogenannten messianischen Weisungen“.

Bei dem unter b) genannten Kandidaten wurde die Inaugural-Dissertation (vorgelegt bei der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karl-Universität zu Heidelberg) mit dem Thema:

„Das historische Bischofsamt und die Einheit der Kirche in der neueren anglikanischen Theologie“ als wissenschaftliche Abhandlung anerkannt.

Bei dem unter e) genannten Kandidaten wurde die Zulassungsarbeit zur Prüfung für das Lehramt an Gymnasien mit dem Thema:

„Das Problem der Tradition in der katholischen Theologie der Gegenwart“ als wissenschaftliche Abhandlung anerkannt. (205)

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben am 23. und 24. Oktober 1962 die nachstehend aufgeführten Vikare unter dem Vorsitz von Bischof D Witte das zweite theologische Examen bestanden:

- a) Dr. Jürgen Becker
- b) Jens Knak
- c) Hermann Möller

- d) Rolf Nölle
- e) Peter Schellenberg
- f) Rudolf Stökl
- g) Horst Tetzlaff
- h) Ernst-Dieter Vogt
- i) Christian Wienberg

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete für die unter b), c), d) und e) genannten Vikare: „Die Lehre vom Gottesdienst in der theologischen Diskussion seit dem zweiten Weltkrieg“; für die unter f) bis i) genannten Vikare:

„Das Buch ‚Katholische Reformation‘ und seine kritische Beurteilung durch den Theologischen Ausschuß der VELKD“.

Bei dem unter a) genannten Vikar wurde die Inaugural-Dissertation mit dem Thema: „Heils- und Sündenbegriffe in den Qumrantexten und im Neuen Testament“ als wissenschaftliche Abhandlung anerkannt. (204)

2. Ordination von Hilfspredigern

Am 19. Sonntag nach Trinitatis, 28. Oktober 1962, wurden von Bischof D Witte im Hauptgottesdienst der Hauptkirche St. Petri die Hilfsprediger

- Dr. Jürgen Becker
- Jens Knak
- Hermann Möller
- Rolf Nölle
- Peter Schellenberg
- Rudolf Stökl
- Horst Tetzlaff
- Ernst-Dieter Vogt
- Christian Wienberg

ordiniert.

Bischof D Witte legte seiner Ordinationsansprache Eph. 4, Vers 22—32 zugrunde. (204)

3. Verleihung der Bugenhagen-Medaille

Zum Reformationsfest 1962 hat der Kirchenrat die Bugenhagen-Medaille an Präsident i. R. Dr. jur. Eduard Hagen Pietzcker verliehen.

(1521)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

In der Evangelisch-lutherischen Dreifaltigkeitsgemeinde zu Hamburg-Hamm ist zum 1. April 1963 eine der drei Pfarrstellen neu zu besetzen. Die Gemeinde hat etwa 20 000 Gemeindeglieder. Es handelt sich um eine nach der Trümmerzeit neu entstandene Gemeinde, in deren Bezirk das Rauhe Haus liegt. Eine neue Kirche, ein neues modernes Gemeindehaus und ein Pfarrhaus sind vorhanden. Bewerbungen sind bis zum 8. Dezember 1962 an den Vorsitz der Kirchenvorstände, Pastor Kreye, Hamburg 26, Bei der Hammer Kirche 3, einzureichen, der zu näherer Auskunft bereit ist.

(202)

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Pastor Johannes Teichler, Kirchengemeinde Altbarmbek, wurde am 17. Sonntag nach Trinitatis, 14. Oktober 1962, durch Senior Dr. Wölber in sein Amt eingeführt.

Senior Dr. Wölber legte seiner Einführungsansprache Kol. 3, Vers 17, zugrunde.

Pastor Teichler predigte über Eph. 4, Vers 1—6.

(202)

Pastor Martin Pabst, Kirchengemeinde St. Thomas, wurde am 20. Sonntag nach Trinitatis, 4. November 1962, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Ps. 34, Vers 2—8, zugrunde.

Pastor Pabst predigte über Eph. 5, Vers 15—21.

(202)

Professor Rudolf v. Oertzen, Leiter der Abteilung für evangelische Kirchenmusik an der Staatlichen Hochschule für Musik, wurde am Dienstag, 30. Oktober 1962, in der St. Andreaskirche durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Micha 6, Vers 8, zugrunde.

(307)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Der Kirchenrat hat am 22. Oktober und 25. Oktober 1962 ernannt

a) auf ihren Antrag zu Vikaren:

cand. theol. Joachim Hofe

cand. theol. Horst Lütten

cand. theol. Siegfried Peleikis

cand. theol. Gerhard Schaefer

cand. theol. Egbert Staabs

cand. theol. Jürgen Temme

mit Wirkung vom 1. November 1962.

b) zu Hilfspredigern:

Vikar Dr. Jürgen Becker

Vikar Jens Knak

Vikar Hermann Möller

Vikar Rolf Nölle

Vikar Peter Schellenberg

Vikar Rudolf Stökl

Vikar Horst Tetzlaff

Vikar Ernst-Dieter Vogt

Vikar Christian Wienberg

mit Wirkung vom 1. November 1962.

(204/205)

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1962 zur Dienstleistung zugewiesen:

Hilfsprediger Dr. Jürgen Becker
der Kirchengemeinde Christuskirche-Eimsbüttel

Hilfsprediger Jens Knak
der Kirchengemeinde St. Pauli-Nord

Hilfsprediger Hermann Möller
der Kirchengemeinde Maria Magdalenen Klein
Borstel

Hilfsprediger Rolf Nölle
der Kirchengemeinde St. Gabriel

Hilfsprediger Peter Schellenberg
der Paul-Gerhardt-Gemeinde zu Winterhude

Hilfsprediger Horst Tetzlaff
der Kirchengemeinde Borgfelde

Hilfsprediger Ernst-Dieter Vogt
der Timotheusgemeinde Horn

Hilfsprediger Christian Wienberg
der Kirchengemeinde St. Thomas

(204)

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1962 Hilfsprediger Pastor Norbert Sorgenfrey aus seinem Dienst in der Kirchengemeinde St. Pauli-Nord abberufen und der Matthäusgemeinde zu Hamburg-Winterhude (Bezirk der Bodelschwingh-Kirche) zur Dienstleistung zugewiesen.

(204)

Hauptpastor Dr. Hartmut Sierig, Kirchengemeinde St. Katharinen, ist vom Hauptpastorenkollegium zum Studienleiter für die Ausbildung der Kandidaten und Vikare bestellt worden.

(2020)

4. Zuweisung von Lehrvikaren

Es wurden zur Ausbildung zugewiesen:

Joachim Hofe
Siegfried Peleikis
dem Predigerseminar der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutsch-
lands in Pullach

Horst Lütten
Pastor Hecker,
Kirchengemeinde St. Markus-Hoheluft

Gerhard Schaefer
Pastor Dr. Steffen,
Kirchengemeinde Eilbek-
Versöhnungskirche

Egbert Staabs
Pastor Scholtyssek,
Kirchengemeinde St. Peter
Groß Borstel

Jürgen Temme
Propst Malsch in Jerusalem

(205)

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 29. Oktober
1962 ist Hilfsprediger Pastor Rudolf Stökl für die
Dauer von 2 Jahren zum Dienst in der Bruderschaft
von Taizé beurlaubt worden.

(202)

6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

VII. Berichtigungen
